

Vortrag vor dem Ausländerbeirat des Landkreises Gießen von Nina Heidt-Sommer am 16. April 2013

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Begriff Inklusion ist in der aktuellen bildungspolitischen Diskussion zu einem Schlagwort geworden, mit dem viele Interessen verbunden sind. Inklusion bedeutet aus meiner Sicht große Chancen für alle am Bildungssystem beteiligten. Diese Chancen bestehen in der Teilhabe für alle und echter Chancengleichheit. Dass Inklusion eine Chance für alle sein kann, beruht nicht zuletzt auf meinen eigenen beruflichen Erfahrungen an der Ganztagsgrundschule Gießen West. Diese ist eine Schule für alle Kinder des Stadtteils. Es wird hier eine Schule gestaltet, in der kein Kind zurückgelassen wird. Ich bin aktiv als Mitglied des Gesamtpersonalrats für die GEW. Auch hier diskutieren wir, wie Teilhabe für alle ermöglicht werden kann. Inklusion ist nicht nur ein Begriff in der Schul- und Bildungspolitik, sondern ein Querschnittsthema aller gesellschaftlichen Bereiche. Der Schule kommt eine große Bedeutung zu. Hier entscheidet sich, ob Inklusionsprozesse gelingen oder nicht.

Folie 1 Programm

Zu Beginn möchte ich die Inhalte der UN Behindertenrechtskonvention, die Grundlage des Inklusionsgedankens in Bezug auf den Bereich Schule vorstellen und deutlich machen, welche Konsequenzen für uns alle erwachsen. Im Anschluss wird die Frage, was der Begriff Inklusion bedeutet eine Rolle spielen. Als nächsten Punkt werde ich die Situation in Hessen vor allem bezogen auf die Schulen darstellen. Sowohl der Primarbereich als auch der

Sekundarbereich werden eine Rolle spielen. Ich hoffe im Anschluss auf eine anregende Diskussion.

Folie 2 UN-Behindertenrechtskonvention

Wie sie diesem Auszug aus dem Vertragstext entnehmen können, geht es in der UN-Behindertenrechtskonvention darum, dass alle Menschen, unabhängig davon, ob sie eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung haben, voll an allen gesellschaftlichen Belangen beteiligt werden müssen. Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde von der Bundesrepublik Deutschland im März 2009 ratifiziert und muss deshalb von allen staatlichen Stellen umgesetzt werden. Sie gilt also auch im Land Hessen, das sich erst sehr spät und sehr zögerlich um eine Umsetzung bemüht hat.

Inklusion meint etwas anderes als Integration: Man geht nicht mehr davon aus, dass eine Mehrheitsgesellschaft Angehörige einer Minderheitsgesellschaft integrieren muss. Es ist normal, verschieden zu sein. Alle Menschen sind verschieden und müssen in ihrer Verschiedenheit anerkannt und beteiligt werden. Alle Menschen haben das Recht auf volle Teilhabe an der Gesellschaft.

Folie 3 Konsequenzen in Deutschland

Es gibt mit der UN Behindertenrechtskonvention eine neue Rechtsgrundlage. Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat in vielen Bereichen Konsequenzen. Es ist nicht mehr die Frage, ob Inklusion umgesetzt wird, sondern wie. Sehr stark betroffen ist mit Sicherheit der Bildungsbereich, weil das Recht auf Bildung zu den Grundrechten zählt. Im Zusammenhang mit der Behindertenrechtskonvention heißt das, dass der Staat dafür Sorge zu tragen hat, dass alle Kinder in der Regelschule gemeinsam unterrichtet werden. Das Problem hierbei ist, dass

in unserem Schulsystem der Selektionsgedanke tief verwurzelt ist. Es wird eine vermeintliche Homogenität der Lerngruppe angestrebt. Deshalb werden Kinder nach dem vierten Schuljahr in Haupt-, Realschulen oder Gymnasien eingeteilt. Darüber hinaus gibt es ein hochdifferenziertes Förderschulsystem. Fast alle Bildungsforscher sagen uns, dass eine solche Homogenität nicht erreicht werden kann, weil alle Kinder so verschieden sind.

Auf der anderen Seite stellen sich viele Menschen die Frage, ob das überhaupt geht, dass alle Kinder gemeinsam unterrichtet werden. Aus meiner Unterrichtspraxis kann ich Ihnen sagen, das geht sehr gut! Es hat aber zwei Voraussetzungen: Wir müssen das erstens als Gesellschaft wollen. Das heißt, dass wir bereit sein müssen Schule und Gesellschaft neu zu denken. Wir müssen Vielfalt als Bereicherung verstehen. Und wir benötigen zweitens die notwendigen Ressourcen. Das funktioniert nicht zum Nulltarif. Inklusion beginnt im Kopf, entscheidet sich aber daran, ob man das Bildungssystem mit den entsprechenden Mitteln ausstattet. Zu den entsprechenden Mitteln gehört, dass Schulen ganztags und mit festen Teams arbeiten.

Professor Klemm aus Duisburg hat im Auftrag der Bertelsmann Stiftung Studien zu Inklusion erstellt. Die erste Untersuchung zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler in inklusiven Klassen über höhere soziale Kompetenzen verfügen. Die Leistungen bleiben gleich. Nichtbehinderte Kinder werden in ihrem Lernen also nicht beeinträchtigt, sie profitieren. Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf zeigen höhere soziale Kompetenzen und bessere Leistungen. Es ist wissenschaftlich bewiesen: Behinderte und Nichtbehinderte profitieren von Inklusion, wenn sie mit einer vernünftigen personellen und sachlichen Ausstattung umgesetzt wird.

Schule darf nicht mehr so aussehen, dass alle Kinder und Arbeitsblatt die gleichen Inhalte lernen. Die Schule muss sich auf jedes einzelne Kind und auf jeden einzelnen Jugendlichen in seinen Bedürfnissen einstellen.

Das Prinzip der Inklusion ist aber das Gegenteil von Selektion. Das Kind muss sich nicht mehr der Schule anpassen, sondern die Schule den Kindern. Das Kind rückt also in den Mittelpunkt des Interesses. Und davon profitieren alle Kinder, ob sie behindert sind oder nicht.

Was muss sich in Deutschland also verändern? Wir benötigen erstens ein Umdenken: Jedes Kind muss in seiner Einzigartigkeit akzeptiert werden und gemeinsames Lernen muss ermöglicht werden. Und wir müssen zweitens die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen. Diese Ressourcen hat Professor Klemm errechnet. Wenn man die Doppelstruktur aus Regel- und Förderschulen auflöst, müssen für ein inklusives Schulsystem deutschlandweit 660 Millionen Euro im Jahr investiert werden. Das ist viel Geld, aber im Vergleich zu mancher Bankenrettung sind das „Peanuts“.

Die Anforderung der Inklusion stellt sich allen Bundesländern. Die Bundesländer haben ganz unterschiedliche Ansätze gewählt. Im Folgenden werde ich auf die Umsetzung der Inklusion in Hessen eingehen.

Folie 4 Inklusion in Hessen

Mit großer Spannung habe ich von Anfang an die Umsetzung der Inklusion in Hessen verfolgt. Dabei hatte ich die Hoffnung, dass die Bedingungen aus dem gemeinsamen Unterricht für alle gelten würden. Gemeinsamer Unterricht von Behinderten und Nichtbehinderten Kindern hat seit den 1990er Jahren eine

gute Tradition in Hessen. Zu den guten Erfolgen des Gemeinsamen Unterrichts haben Doppelbesetzungen mit etlichen Förderschullehrern als fester Bestandteil im Kollegium und kleine Klassen beigetragen. Außerdem wurde im GU die Schulstruktur, die Sozialstruktur der Schülerinnen und Schüler und der tatsächlich Förderbedarf des einzelnen Kindes in die Zuteilung von Ressourcen einbezogen.

Ich habe also mit vielen anderen darauf gehofft, dass die gute Ausstattung der Förderschulen mit geringen Klassengrößen für alle Schulen zum Standard wird. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Da ich selbst an einer Schule mit langer Tradition im Gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder arbeite, sehe ich die momentane Entwicklung mit großer Sorge.

Die hessische Landesregierung hat sich entschieden, die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen unter einen Ressourcenvorbehalt zu stellen. Das heißt, der Anspruch auf Besuch einer Regelschule dann erlischt, wenn ein Kind mehr als die zur Verfügung gestellten Ressourcen benötigt. Was aber sind die zur Verfügung gestellten Ressourcen? Die die Anzahl an Lehrerstunden an den Schulen wird systemisch nach Klassenanzahl und Schülerzahlen berechnet. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf gibt es nur wenige Stunden „extra“. Eine konstante Doppelbesetzung in Inklusionsklassen kann und soll nicht gewährleistet werden. Die Förderschulen sind zu Beratungs- und Förderzentren geworden. Förderschullehrer fördern mit wenigen Stunden viele Schüler in verschiedenen Klassen und teilweise an mehreren Schulen. Darüber hinaus beraten sie die Regelschullehrkräfte.

Kritiker der momentanen Entwicklung wie zum Beispiel Johannes Batton wenden gegen den momentanen Modus der Zuteilung von Lehrerstunden und sonstiger Ressourcen ein,

dass eine Verhinderung von Inklusion stattfindet. Die bürokratischen Entscheidungen zur Feststellung des Förderbedarfs finden in Förderausschüssen statt und sind undurchsichtig. Es dauert auch viel zu lange, nämlich in der Regel ein Schuljahr, bis Förderbedarfe anerkannt werden. Der Förderausschuss entscheidet darüber, ob das Kind in der Regelschule oder in der Förderschule beschult wird. Die Lehrkräfte in den Regelschulen erhalten durch die eben beschriebene Förderpraxis oft eine geringe Unterstützung. Die Folge ist, dass die Förderung für die Schüler oft unzureichend ist. Die Schülerinnen und Schüler, die die größten Probleme haben, haben unter diesen Bedingungen keine Chance, gemäß ihrer Fähigkeiten optimal zu lernen. Die Bedingungen gegenüber dem Gemeinsamen Unterricht wurden verschlechtert, weil weniger Förderstunden zur Verfügung stehen und die Klassengrößen angehoben wurden. Der Ressourcenvorbehalt führt dazu, dass Kindern die Beschulung in Regelschulen verweigert wird.

Ich sehe bei dieser Form der Zuweisung folgendes Problem: Menschenrechte kennen keinen Ressourcenvorbehalt, kein Kind darf zu teuer sein! Eine Zuteilung muss immer die Situation an der Schule und den Bedarf der Kinder im Blick haben.

Im Sinne der Inklusion wäre also folgende Praxis sachgerecht: Feste Teams aus Förder- und Regelschullehrkräften müssen mit Sozialpädagogen und Psychologen in allen Klassen zusammenarbeiten. Bei dieser Zusammenarbeit müssen die Teams Unterricht und das Schulleben gemeinsam planen. Dabei ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler in die gemeinsame Gestaltung einbezogen werden.

Diese Herangehensweise wäre aus folgendem Grund angemessen: Voraussetzungen für gelingende Bildung und Erziehung sind Bindung und Beziehung. Es bedarf also eines festen Bezugssystems und konstanter Ansprechpartner für alle

Schülerinnen und Schüler. Wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind, kann flächendeckend inklusiv gearbeitet werden.

Es darf nicht passieren, dass die Bedingungen für gelingende Inklusion an Regelschulen verschlechtert werden. Es bleibt dann nur noch die Beschulung an einer Förderschule. Eine echte Wahlfreiheit liegt also nicht vor.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist, dass die Lehrkräfte unter diesen Bedingungen leiden. Lehrerinnen und Lehrer sind in ihrer allergrößten Mehrheit zur Arbeit in inklusivem Unterricht bereit. Sie benötigen aber auch die oben beschriebene Unterstützung und Entlastungen, um die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Folie 5 Inklusion in der Grundschule

Die Grundschule ist am ehesten Schuler alle. Wie bereits erwähnt hatte Hessen in 1990er Jahren eine Vorreiterrolle im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern und das vor allem in der Grundschule. In der Grundschule gibt es große Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität. Eine Weiterentwicklung der Grundschulen erscheint trotzdem notwendig: Bildung und Erziehung benötigen Zeit und diese Zeit kann in Ganztagschulen besser zur Verfügung gestellt werden. Die Bedingungen eines inklusiven Unterrichts sind also allgemein gut. Problematisch ist jedoch, dass mit dem Begriff „Inklusion“ von manchen der Inhalt „Sparen“ verbunden wird. Dies zeigt sich an den Bedingungen, die ich vorhin beschrieben habe. Das Label Inklusion hat die Bedingungen für gemeinsames Lernen bisher nicht verbessert. Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf zunimmt, nimmt auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen stetig zu. Die Exklusionsquote steigt nach Professor Klemm stetig. Auch dies beweist Bildungsforscher Klemm sehr eindrucksvoll. Diese Entwicklung ist besorgniserregend. Unter den gegebenen Bedingungen wird es Negativbeispiele geben. In der öffentlichen Meinung kann der Eindruck erweckt werden, dass Inklusion nicht funktioniert. Und das ist eine Katastrophe, weil Inklusion unter guten Bedingungen an Grundschulen besonders

gut möglich erscheint: Lehrerinnen und Lehrer sind – auch aufgrund der guten Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht – nach meinen Erfahrungen absolut gewillt, inklusiv zu unterrichten und sie haben große Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität. Deshalb müssten in der Grundschule die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte verändert werden: Die Pflichtstunden müssen reduziert werden, um Kommunikation zu ermöglichen. Förderschullehrkräfte müssen als Expertinnen und Experten ernstgenommen und in die Arbeit eingebunden werden.

Alle, die Kinder in der Schule haben, kennen ein großes Problem. Die Übergänge. Der Übergang von Kita in die Grundschule und der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule laufen in den wenigsten Fällen reibungslos. Und alle können sich sicher vorstellen, dass diese Übergänge für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf besonders schwierig sind. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass insbesondere zwischen Grundschulen und Sekundarstufe I ein Bruch stattfindet und inklusive Beschulung nicht mehr vorgenommen wird.

Folie 6 Sek I

Zwischen den Grundschulen und den Sekundarstufen muss die Kommunikation verbessert werden. Hierfür müssen selbstverständlich Räume geschaffen werden. Die Übergänge im letzten Grundschulhalbjahr und im ersten Sekundarstufenhalbjahr müssen so gestaltet werden, dass die ehemaligen/zukünftigen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer inklusiv beschulter Kinder die Möglichkeit zu Austausch und Hospitation im Unterricht der jeweils anderen erhalten. Ein weiteres Problem der Sekundarstufe I ist die Selektion in Hauptschul-, Realschul- oder Gymnasialbildungsgang. Bei Schülerinnen und Schülern mit einer Körperbehinderung gibt es viele Beispiele gelungener Inklusion. Die meisten Schülerinnen

und Schüler mit besonderem Förderbedarf haben diesen Förderbedarf im Bereich der Lernhilfe. An welcher Schule werden diese Schülerinnen und Schüler vor allem inkludiert? An den Gesamtschulen und vor allem in den Hauptschulen. Schülerinnen und Schüler dieser Schulformen haben ohnehin häufig Probleme. Hinzu kommt ein größerer Druck, die Schülerinnen und Schüler auf Abschlussprüfungen und Übergänge in den Beruf vorzubereiten. Hier ist die Notengebung problematisch. Die Möglichkeit, auf Ziffernnoten zu verzichten und zu Verbalbeurteilungen zu kommen, muss diskutiert werden. Aufgrund der Schulstruktur stößt Inklusion also auf ihre Grenzen. Das zeigt, dass Inklusion längeres gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler voraussetzt. Außerdem werden auch hier kleinere Klasse, feste multiprofessionelle Teams benötigt. Die Zeit, in der ein Lehrer in einer Klasse zwei Stunden Physik unterrichtet hat und ein anderer Lehrer zwei Stunden Geschichte ist vorbei. Die Fächer müssen unter wenigen Lehrkräften aufgeteilt werden.

Bildungsforscher Klemm hat erforscht, dass es keinen Unterschied in der Anzahl der Förderschüler nach Nationalität gibt. Ob ein Migrationshintergrund und der Besuch einer Förderschule in einem Zusammenhang stehen, ist bisher nicht erforscht. Es gibt hierzu keine Daten. Aus meiner Erfahrung vermute ich, dass Kinder von Eltern, die sich im deutschen Schulsystem gut auskennen und selbst einen höheren Schulabschluss haben, weniger häufig eine Förderschule besuchen.

Eine Weiterentwicklung in diesem Bereich ist dann auch der größte Bedarf im Zuge Inklusion in der Sekundarstufe I: Die grundlegenden Voraussetzungen inklusiven Unterrichts müssen erst noch geschaffen werden.

Folie 7 Fazit

Mit der Ratifizierung der UN Behindertenrechtskonvention gibt es eine neue Rechtsgrundlage: Das Recht auf gemeinsamen Unterricht. Eltern sollten die Rechte ihrer Kinder einfordern. Wer ein behindertes Kind hat und möchte, dass dieses mit den anderen Kindern in der Regelschule beschult wird, sollte sich auf jeden Fall Unterstützung und Beratung einholen.

Schule muss sich verändern. Die Arbeit in der Schule darf nicht mehr nur von Regelschullehrkräften geleistet werden. Förderpädagogen, Sozialpädagogen Psychologen und Erzieher müssen selbstverständlicher Bestandteil fester multiprofessioneller Teams werden.

Es bedarf Investitionen in Schule. Die Doppelstruktur von Förder- und Regelschulen muss perspektivisch überwunden werden, um die notwendigen Ressourcen für Inklusion zu schaffen. Inklusion muss die Regel an hessischen Schulen werden. Wir alle müssen Schule neu denken. Wir müssen anfangen, Vielfalt als Bereicherung zu sehen. Inklusion umfasst alle Teile der Gesellschaft. Die Weichen, ob wir eine Gesellschaft im Sinne der Inklusion werden, werden in der Schule gestellt. Zum Nulltarif werden wir dieses Ziel nicht erreichen.